GEMEINDE ZEUTHEN

Informationsvorlage

Vorlage Nr.	**IV-052/2026**	öffentlich	Datum 14.08.2026
Bearbeiter	Frau Bluhm		
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung		

Betreff:
Bauvorhaben Grenzstraße 2

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	25.08.2026	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Information
Ö	08.09.2026	Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz	Information
Ö	29.09.2026	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Information

Begründung:

Für das Grundstück in der Grenzstraße 2 wurde von den Eigentümern eine Bauvoranfrage zur Bebaubarkeit des Grundstückes gestellt. Die Gemeinde hat in Genehmigungsverfahren ihr Einvernehmen erteilt, da nach Einschätzung der Verwaltung die vorhandene Baulücke zwischen der Grenzstraße 3 und der Schulzendorfer Straße 8 den Bauzusammenhang nicht durchbricht. Der Landkreis Dahme-Spreewald hat die Bauvoranfrage negativ beschieden. Diese Entscheidung wurde vom VG Cottbus (3 K 785/22) und vom OVG Berlin-Brandenburg (10 N 63/25 bestätigt.



Die Eigentümer könnten nach dem sog. Bauturbo mit Zustimmung der Gemeinde Zeuthen Baurecht erhalten. Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung würde die Verwaltung einen solchen Antrag ablehnen. Die Sachlage wird hiermit dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben und zur Diskussion.

Anlage/n